



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 8

Jahrgang 11

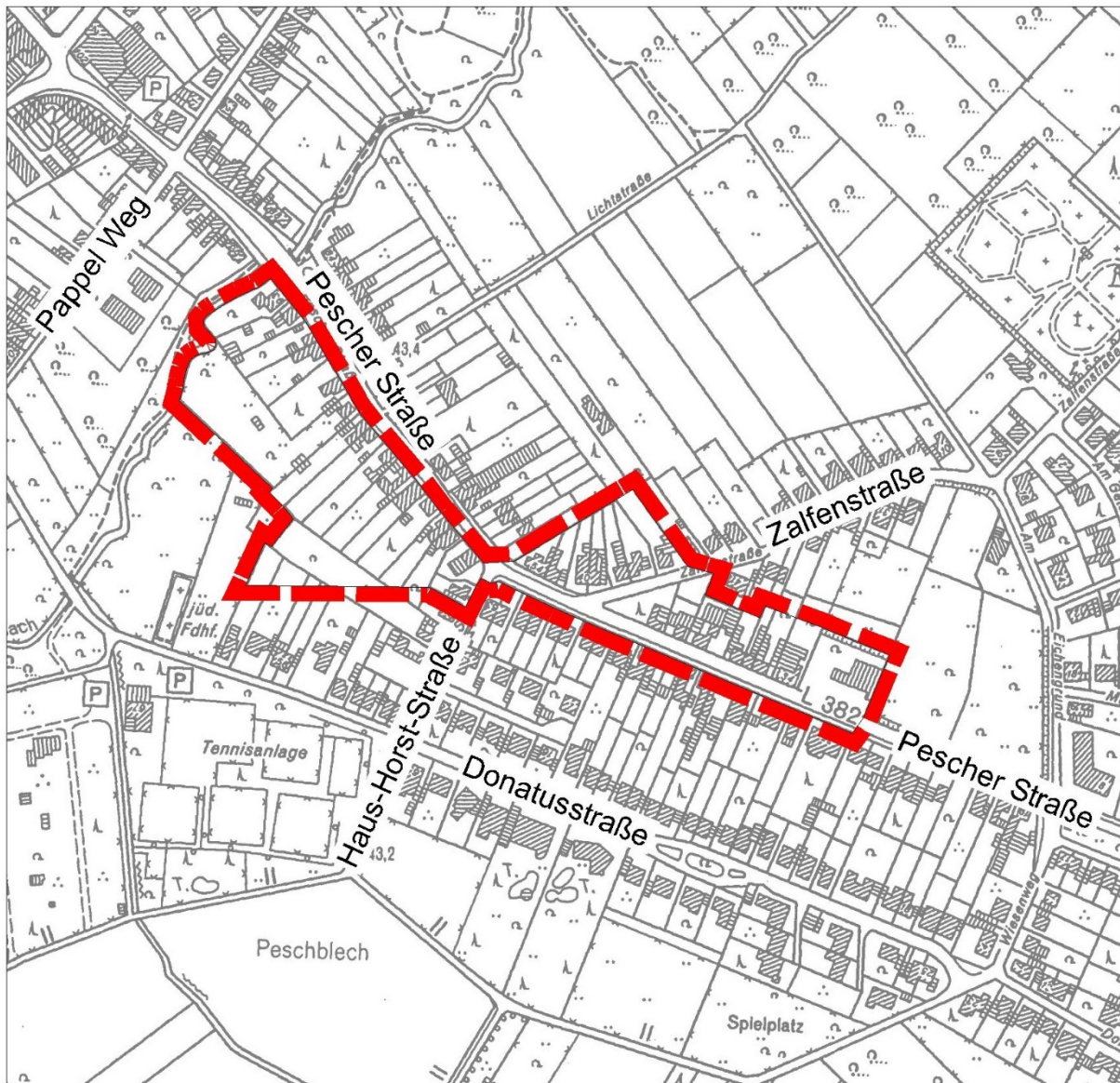
02. April 2020

Amtliche Bekanntmachungen:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 "Westliches Gemeindegebiet" im Stadtteil Pesch hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.07.2019 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 „Westliches Gemeindegebiet“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 „Westliches Gemeindegebiet“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit und zur Sicherung der gestalterischen Absicht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 "Westliches Gemeindegebiet" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Zimmer 0G.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 "Westliches Gemeindegebiet" in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 13.03.2020

Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 13.03.2020

Der Bürgermeister

M. Venten

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	75.522.003 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.060.756 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	72.487.199 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	68.508.972 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.934.410 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.453.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.400.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.827.007 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf 2.400.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen
Jahren erforderlich ist, wird auf 3.860.000 EUR
festgesetzt

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

275 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

590 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich in den Jahren 2020 bis 2021 hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf
20.000 EUR
festgesetzt.

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

- a) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- b) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch innerhalb dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 KomHVO).

c) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
- Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über alle Budgets
- Wertberichtigungen

d) Gem. § 21 Abs. 2 KomHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen.

e) Die etatisierten Auszahlungen für die vier investiven Maßnahmen „Kleinspielfelder Glehn, Kleinenbroich und Herrenshoff“ sowie „Außenanlage Hallenbad“ im Rahmen des Bundesprogrammes zur Sanierung kommunaler Sporteinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29. November 2019 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushalts-konsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 31.03.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2020 und der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der siebten Fortschreibung liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus stehen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich ([www.korschenbroich](http://www.korschenbroich.de)) zur Verfügung.

Wegen der aktuellen Corona-Krise müssen Interessierte für die Einsichtnahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einen Termin mit den Mitarbeitern des Amtes für Finanzen unter der Rufnummer 02161/613-203 oder 205 vereinbaren.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es die denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 01.04.2020

M. Venten
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Verschiebung der Jahreshauptversammlung bis auf weiteres

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I, am Donnerstag, 02.04.2020, 19.30 Uhr im Landgasthof „Am Zollhaus“, Gladbacher Straße 26, 41352 Korschenbroich, wird hiermit bis auf weiteres aus aktuellem Anlass verschoben. Sobald ein neuer Termin möglich ist, wird zu diesem nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I, erneut eingeladen werden.

Korschenbroich, den 25.03.2020

gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland muss die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 21.04.2020 leider abgesagt werden.
Die Jagdpachtzahlungen erfolgen dennoch aufgrund der Berechnungsgrundlage des Vorjahres.
Sobald die Lage es zulässt, wird die Jahreshauptversammlung nachgeholt.

Korschenbroich, den 01.04.2020
Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

gez.: Stähn
Vorsitzender

Informationen:

Hiermit gebe ich bekannt, dass folgender Abfuhrtermin wegen der

O S T E R F E I E R T A G E

wie folgt **vorverlegt** wird:

<u>Gelbe Tonne/ gelbe Säcke</u>				
<u>BEZIRKE</u>	<u>1 - 3</u>			
Von	Mittwoch,	08.04.2020	auf	Dienstag, 07.04.2020

Zudem werden folgende Abfuhrtermine **nach Ostern** wie folgt verlegt:

<u>Braune Biotonne</u>				
<u>BEZIRKE</u>	<u>1 - 3</u>			
Von	Montag,	13.04.2020	auf	Dienstag, 14.04.2020

<u>Graue Restmülltonne/ Restmüllsäcke</u>				
<u>BEZIRKE</u>	<u>1 - 3</u>			
Von	Mittwoch,	15.04.2020	auf	Donnerstag, 16.04.2020

<u>Blaue Tonne/ Papierbündel</u>				
<u>BEZIRKE</u>	<u>1 - 3</u>			
Von	Donnerstag,	16.04.2020	auf	Freitag, 17.04.2020

Korschenbroich, den 31.03.2020

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich
Im Auftrag

Jacob
Kaufm. Betriebsleiterin

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16.04.2020 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städtische
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und BauordnungStadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Don-Bosco-Straße 6

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen**Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OGKarl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5**Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung**

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder**Polizei**Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110**Sprechstunden****• des Bürgermeisters Marc Venten**Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr**• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr**• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr**• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich****Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhrbehindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248**• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die
Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu
abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de
ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.